

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze;

Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „Bienenhof Aschach“ in einen Zulaufgraben des Krumbaches durch die Gemeinde Freudenberg

Die Gemeinde Freudenberg hat beim Landratsamt Amberg-Sulzbach für folgendes Vorhaben die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis nach § 15 des Wasserhaushaltsgesetzes beantragt:

Die Gemeinde Freudenberg beabsichtigt im nördlichen Ortsrand von Aschach die Erschließung des Baugebietes „Bienenhof Aschach“.

Es soll dabei eine Fläche von 0,7 ha mit insgesamt 13 Bauparzellen geschaffen werden. Vorgehensehen ist hierbei eine Trennkanalisation nach dem aktuellen Stand der Technik.

Anfallendes über Rohrleitungen gesammeltes Oberflächenwasser von den Verkehrsflächen und den Dachflächen aus diesem o.g. Bereich soll einem Regenrückhaltebecken (RRB) mit $V = 90 \text{ m}^3$ zur Pufferung und Reinigung zugeführt werden.

Anschließend wird alles Niederschlagswasser aus dem RRB unmittelbar nebenan, auf selbigem Grundstück, gedrosselt in einen Zulaufgraben (namenlosen Graben) zum Krumbach abgegeben.

Der gesamte Umgriff als auch die Entwässerungsanlage mit Einleitungsstelle in diesen Graben befinden sich dabei auf dem Grundstück Fl.Nr. 393/1, Gemarkung Aschach.

Bei der Erschließung des Baugebietes handelt es sich um eine Privaterschließung durch die Hausmann Projekt Bienenhof GmbH, die jedoch nach Fertigstellung an die Kommune übergeht. Daher ist Antragsteller der gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 15 des Wasserhaushaltsgesetzes die Gemeinde Freudenberg.

Das Schmutzwasser dieses Baugebietes wird dem bestehenden kommunalen Mischwasserkanal in der angrenzenden Bebauung zugeführt.

Einzelheiten sind aus den beiliegenden Plänen ersichtlich.

Das Vorhaben und die Auslegung der Pläne wird mit folgenden Hinweisen bekannt gemacht:

1. Die Pläne, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, liegen in der Zeit vom 15.05.2024 bis zum 21.06.2024 im Gemeindezentrum in Freudenberg Zimmer-Nr. 2, während der Dienststunden zur Einsicht aus;

Zusätzlich wird das Vorhaben auch im Internet bekanntgemacht. Die Bekanntmachung und die dazugehörigen Planunterlagen sind auf der Internetseite Gemeinde Freudenberg unter folgender Internetadresse <https://www.gemeinde-freudenberg.de/> einzusehen.

2. jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei der Gemeinde Freudenberg oder beim Landratsamt Amberg-Sulzbach etwaige Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen;



2. jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei der Gemeinde Freudenberg oder beim Landratsamt Amberg-Sulzbach etwaige Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen;
3. bei Ausbleiben eines Beteiligten beim Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden;
4. mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.;
5. wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können bzw. kann
 - a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden,
 - b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Freudenberg, 25.04.2024

Alwin Märkl
Erster Bürgermeister

Amtskasten:

ausgehängt am: 02.05.2024

abzunehmen ab: 24.06.2024

Veröffentlicht auf
der Homepage am: 02.05.2024